

Gemeindemitteilungen
Ausgabe **September 2009**



Im Rahmen der jährlichen Vortragsreihe, lädt der Elternrat der Sekundarschule Flaachtal zu folgendem Thema ein:

Gefühlsstürme

Referent:

Dr. med. Otmar Wäger

Psychiatrie und Psychotherapie FMH

Psychotherapeutische Praxisgemeinschaft in Bülach

Mittwoch, 4. November 2009 - 20.00 Uhr
Singsaal der Sekundarschule Flaachtal

Was kann bei Jugendlichen Gefühlsstürme auslösen?

Hormonumstellung, Dauerbelastungen (Trennung der Eltern, Tod eines nahe stehenden Menschen, Arbeitsplatzverlust, Alkohol, Drogen), Lichtmangel, Ernährung usw.

Welche Herausforderungen diese Gefühlsstürme an Eltern und Jugendliche stellen, möchten wir an diesem Abend gerne etwas genauer untersuchen.

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung	4
➤ Jahresrechnungen - Genehmigungen	4
➤ Betreuungskreis Andelfingen	4
➤ Friedhofszweckverband	5
➤ Hans-Keller-Haus	5
➤ Ortseingang Ost	5
➤ Baubewilligung erteilt	5
➤ Pro Juventute Elternbriefe	5
➤ Erneuerungswahlen 2010	6
➤ Zivilstandsnachrichten	6
➤ Geburtsmitteilungen	6
➤ Todesfälle	7
➤ Wir begrüßen neu in unserer Gemeinde:	7
Neuer Wahlmodus für Betreibungsbeamte/-beamtinnen	7
Sanierung der Wasserleitung in der Flaachtalstrasse 2010	8
Der nächste Winter kommt bestimmt	11
Mit dem Hund konfliktfrei durch den Alltag	12
Anpassung der Hundeabgaben	17
Steuerliche Bewertung von Liegenschaften und Festsetzung der Eigenmietwerte werden angepasst	17
Informationen Beratungsstelle für Suchtfragen	18
3. Traubenblütenfest am Worrenberg	19
Adventsfenster	20

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Jahresrechnungen - Genehmigungen

Die Rechnung 2008 für das Alters- und Pflegeheim Flaachtal weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss: von Fr. 6'552.30 aus. Davon trägt die Gemeinde Volken Fr. 459.10. Für Investitionen wurden netto Fr. 25'046.20 benötigt, wovon Volken Fr. 1'362.65 zu tragen hat.

Die Rechnung 2008 für die GWV weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss: von Fr. 104'440.85 aus. Davon trägt die Gemeinde Volken Fr. 2'228.40. Für Investitionen wurden netto Fr. 555'062.60 benötigt, wovon Volken Fr. 12'072.60 zu tragen hat.

Die Rechnung 2008 für der Kläranlage Flaachtal weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von Fr 253'546.40 aus. Davon trägt die Gemeinde Volken Fr. 21'606.99. Investitionen wurden keine getätigt.

Die Rechnung 2008 der Feuerwehr Flaachtal weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von Fr 221'325.56 aus. Davon trägt die Gemeinde Volken Fr. 17'639.65. Investitionen wurden keine getätigt.

Die Rechnung 2008 des Friedhofzweckverbandes Flaach-Volken weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von Fr 36'680.85 aus. Davon trägt die Gemeinde Volken Fr. 7'153.75. Investiert wurde Fr. 10'114.40, wovon Volken Fr. 1'972.55 zu tragen hat.

Die Rechnung 2008 der Spitex weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von Fr 35'10'7.20 aus. Davon trägt die Gemeinde Volken Fr. 1'694.65. Investitionen wurden keine getätigt.

Zusammen mit der Rechnung verabschiedet der Gemeinderat den Voranschlag 2010 der Spitex. Er rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 117'500.--. Investitionen sind keine geplant.

Betreibungskreis Andelfingen

Der Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden im Betreibungs-kreis Andelfingen zwischen den Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Oberstammheim, Ossingen, Thalheim an der Thur, Truttikon,

Unterstammheim, Volken und Waltalingen wird gestützt auf § 2 Abs. 2 EG SchKG genehmigt.

Friedhofszweckverband

Der Statutenentwurf für den Friedhofszweckverband wurde vom Gemeinderat studiert. Die Genehmigung der Statuten erfolgt voraussichtlich an der Dezember-Gemeindeversammlung

Hans-Keller-Haus

Bedingt durch den Mieterwechsel mussten im Hans-Keller-Haus einige Renovationsarbeiten vorgenommen werden. Die Kosten von gut Fr. 9'000.-- hat der Gemeinderat genehmigt.

Ortseingang Ost

Nach der Informationsveranstaltung vom 6. April 2009 hat der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Bachmann, Stegemann und Partner den Auftrag erteilt, das Projekt Dorfeingang Ost soweit auszuarbeiten, dass dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Das Projekt soll eine Eingangspforte unmittelbar beim Dorfeingang und einen Fussgängerübergang beim Schulhaus Ankacker beinhalten.

Baubewilligung erteilt

Für die Liegenschaft Flaachtalstrasse 35 wird die Baugenehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses erteilt. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die korrekte Adressierung der Wohnungen in dieser Liegenschaft auf Hinderhüserenstrasse 35 lautet.

Pro Juventute Elternbriefe

Der Gemeinderat hat entschieden, dass bei Erstgeburten auf Wunsch der Eltern bis zum 6. Altersjahr der Kinder die Pro Juventute Elternbriefe auf Kosten der Gemeinde bezogen werden können.

Erneuerungswahlen 2010

Der Gemeinderat legt die Daten für die Gesamterneuerungswahlen wie folgt fest.

17. Januar 2010 Gemeinderat
Rechnungsprüfungskommission
7. März 2010 Sekundarschulpflege (alle Flaachtalgemeinden)
evtl. 2. Wahlgang vom 17. Januar
25. April 2010 Primarschulpflege (zusammen mit Gemeinde Dorf)
Reformierte Kirchenpflege (zusammen mit Flaach)
evtl. 2. Wahlgang vom 7. März
13. Juni 2010 evtl. 2. Wahlgang vom 25. April

Folgende Rücktritte sind zu vermelden:

Gemeinderat: Martin Erb, Präsident
Daniel Widmer, Vizepräsident
Elsbeth Ritzmann
Andreas Brack

RPK: Fritz Schuler, Präsident
Eduard Schärer
Samuel Blapp

Primarschule: Ursula Schuler

Zivilstandsnachrichten

(Die Erwähnung in der Rubrik Zivilstandsnachrichten erfolgt nur mit der Einwilligung der betroffenen Personen.)

Geburtsmitteilungen

Melina Anna, Tochter von Maja und Roman Pfister

Der Gemeinderat wünscht dem Kind und den Eltern alles Gute und viele schöne gemeinsame Erfahrungen.

Todesfälle

Der Gemeinderat kondoliert der Familie von Gustav Keller, der im April 09 verstorben ist.

Wir begrüßen neu in unserer Gemeinde:

Brandenberger Jorge, Pluttenpünten 5

Gehring Nadine und Tutuian Radu, Rebweg 14

Keller Hans Rudolf, Pluttenpünten 7

Schläpfer Tabea und Philipp mit Tochter Timea, Flaachtalstr. 31

Schmidheiny Susanne und Marcel, Breitenstrasse 50

Gemeindeschreiberin, Verena Siegart

Neuer Wahlmodus für Betreibungsbeamte/-beamtinnen

Die Betreibungsbeamten im Kanton Zürich sollen künftig von den Gemeindepräsidenten der betroffenen Gemeinde gewählt werden. Bisher wurde der Betreibungsbeamte an der Urne gewählt. Das Betreibungs-wesen im Kanton Zürich wird ab nächstem Jahr aber neu organisiert. Die bisherigen Betreibungsämter im Bezirk Andelfingen werden zu zwei Kreisen zusammengeschlossen. Um das Wahlverfahren in den beiden neuen Kreisen zu vereinfachen, soll die Wahl künftig durch die Gemein-depräsidenten erfolgen. Über diesen neuen Wahlmodus werden die Stimmbürger am 27. September an der Urne abstimmen.

Der Gemeinderat Volken empfiehlt den Stimmberechtigten, der Ände-rung der Wahlmodalität bei den Betreibungsbeamtinnen, bzw. Betrei-bungsbeamten zuzustimmen.

Durch die Annahme des Wahlmodus wird der Artikel 9, Urnenwahl, der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Volken vom 11. März 2007 entsprechend angepasst.

Sanierung der Wasserleitung in der Flaachtalstrasse 2010

Das vom Kanton am 19. April 2000 genehmigte generelle Wasserversorgungsprojekt, kurz GWP, der Gemeinde Volken besteht im Wesentlichen aus 3 Teilen

1. Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Thurtal Andelfingen
2. Sanierung bestehender alter Leitungen
3. Vervollständigung von Ringleitungen

Mit der Vollendung des Anschlusses an die Gruppenwasserversorgung Thurtal Andelfingen Ende Dezember 2006 wurde der erste Teil des GWP abgeschlossen. In den kommenden Jahren müssen nun sukzessive die Teile 2 & 3 ausgeführt werden. Ein erster Schritt dazu war im letzten Jahr der Ersatz der Wasserleitung zwischen der Breiten- und der Ankackerstrasse entlang der Flaachtalstrasse.

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich plant nun, in den Jahren 2010 bis 2012 die regionale Staatsstrasse von Dorf bis Flaach zu sanieren. 2010 soll der Abschnitt Dorf-Hünikerstrasse bis zum Dorfeingang Volken saniert werden. 2011 betrifft die Sanierung das Kerngebiet der Gemeinde Volken und 2012 die restliche Etappe bis Flaach-Steig.

Die im Kerngebiet der Gemeinde Volken verlegte Gusswasserleitung entlang der Flaachtalstrasse stammt aus dem Jahre 1945 und war in den letzten Jahren mehrmals Ursache von Wasserrohrbrüchen. Dabei musste immer wieder festgestellt werden, dass die Leitung starke Korrosions-



schäden aufweist. Die Sanierung drängt sich zum jetzigen Zeitpunkt auf, weil das Tiefbauamt nach der Strassensanierung während ca. 8 Jahren keine Bewilligungsbewilligungen für Grabarbeiten in der Flaachtalstrasse erteilen wird. Daher beschloss der Gemeinderat,

dass die Wasserleitung in der Flaachtalstrasse 2010 ersetzt werden muss. Die Bauplanung wurde bereits dem Ingenieurbüro Planimpuls AG aus Kreuzlingen übertragen.

Der Baubeginn für den Ersatz der Wasserleitung soll voraussichtlich im Frühjahr 2010 erfolgen. Zusammen mit der Hauptleitung müssen zumindest auch die Teile der Hauszuleitungen im öffentlichen Bereich neu erstellt werden. Für einen effizienten und kostenbewussten Ablauf müssen dabei die Hauszuleitungsschieber so nahe als möglich an der Hauptleitung platziert werden. Damit wird gewährleistet, dass während der Bauarbeiten die Staatsstrasse einseitig befahren werden kann. In der ersten Bauphase werden die Hauptleitung sowie die Schieber und die Hauszuleitungen auf der Nordseite erstellt. In der zweiten Bauphase werden die Leitungen zwischen den Schiebern und den Grundstücken Süd gebaut.

Infolge dieser sinnvollen Schieberanordnung musste das Wasserreglement bezüglich Bau und Unterhaltspflicht im Art. 4 Absatz 2 angepasst werden.

Neu wurde der Absatz wie folgt präzisiert:

Art. 4 Absatz 2

Die Verteilleitungen zu den Liegenschaften mit Einschluss des T-Stückes und des Schiebers werden von der WV auf Rechnung des Gesuchstellers oder Abonnenten ausgeführt. Die Hauszuleitung ist ab Schieber bis und mit erforderlichem Abstellhahnen innerhalb der Grundmauern, inkl. eines eventuell notwendigen Wassermessschachtes durch den Gesuchsteller oder Abonnenten ausführen zu lassen und zu bezahlen. Die Hauszuleitung, exklusive eines allfälligen Schiebers, ist ab privatem Grund Eigentum des oder der Hausbesitzer. Der Unterhalt der Hauszuleitung auf privatem Grund ist von den Eigentümern zu besorgen. Gemeinsam benützte Leitungen sind anteilmässig zu unterhalten.

Durch diese Reglementänderung wird die Gemeinde für den Unterhalt der Leitungen vom Schieber bis zur Grundstücksgrenze kostenpflichtig. Somit gehen die Kosten für die Unterquerung der Flaachtalstrasse bis zur Grundstücksgrenze zu Lasten der Wasserversorgung. Gleichzeitig wird der Grundeigentümer für den Unterhalt der Leitung auf seinem

Grundstück zuständig. Ist die Hausanschlussleitung auf privatem Grund in einem technisch schlechten Zustand, kann der Grundeigentümer verpflichtet werden, die Leitung zu seinen Lasten zu ersetzen. Für das erstmalige Erstellen eines Hausanschlusses inkl. Schiebers ist weiterhin der Grundeigentümer zuständig.

Gemeinderat Daniel Widmer



SPITEXVEREIN FLAACHTAL
Flaachtalstrasse 5
8458 Dorf
spitexflaachtal@bluewin.ch

Wir suchen für den Bereich Hauswirtschaft eine

Haushelferin

per sofort oder nach Vereinbarung
für wenig Einsätze und Ferienvertretung

Die Haushelferin ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe im haushalterischen Bereich bedürfen.

Wir bieten Ihnen zeitgemässe Anstellungsbedingungen und selbständiges Arbeiten.

Wenn Sie diese Aufgabe gerne übernehmen und über ein Auto verfügen, melden Sie sich bitte bei
Cornelia Böhm, Geschäftsführerin
Montag bis Donnerstag 9 – 11 Uhr.
Telefon 052 318 12 56

Ich freue mich auf Ihren Anruf und beantworte auch gerne allfällige Fragen.

Der nächste Winter kommt bestimmt

Einer der grössten Ausgabenposten, die jeweils in das Budget aufgenommen wird, betrifft den Winterdienst. Fürs kommende Jahr sind wiederum Fr. 19'500 bereitgestellt. Ob das reicht, wird sich zeigen. Vor 4 Jahren mussten nämlich schlussendlich Fr. 25'000 aufgewendet werden.

Die Gemeinden sind verpflichtet im Winter für die Sicherheit auf den Strassen zu sorgen. Doch wie fleissig der Schnee geräumt und gesalzen wird, kann aus keiner Norm abgelesen werden. Die Leitlinien setzen oft die Gerichte bei Schadenersatzklagen.

Klar ist, dass der Strassenbenutzer der Gemeinde eine gewisse Zeit zugestehen muss, die für die Räumung nötig ist. Er darf nicht erwarten, dass bereits morgen um sieben das gesamte öffentliche Wegnetz von der Gemeinde vom Schnee befreit ist. Eine Prioritätenfolge, bei der wichtige Abschnitte früher und weniger wichtige erst später geräumt werden, ist absolut vertretbar und unter dem Aspekt der Angemessenheit folgerichtig. Der Benutzer kann nicht erwarten, dass überall und jederzeit die Strassen schwarz geräumt sind. So darf von den Benutzern bei winterlichen Verhältnissen eine erhöhte Selbstverantwortung erwartet werden, so dass z.B. der Autofahrer seine Fahrweise den herrschenden Verhältnissen anpasst.

Auch wird die Gemeinde mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert. Der eine wünscht, dass Salz eingesetzt wird, ein anderer findet, dass dies der Umwelt schadet.

Vor allem der Veloweg zwischen Volken und Dorf bereitet der Gemeinde Probleme. Die Benutzer sind oft der Ansicht, dass ihm zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dabei hat gerade dieses Strassenstück erste Priorität. Da der Weg jedoch nur mit Velos befahren wird, stellt die Schneeräumung grosse technische Probleme. Auch wenn regelmässig Schnee geräumt und gesalzen wird, hat das viel die kleinere Wirkung, als auf einer Autostrasse. Die schmalen Fahrradreifen erzeugen kaum Reibung auf dem Weg, weshalb der Einsatz vom Salz weniger wirksam ist.

Wir hoffen, dass Sie den bevorstehenden Winter Unfallfrei geniessen können und sind gerne bereit, Ihre Kritik und Anregung entgegen zu nehmen.



Mit dem Hund konfliktfrei durch den Alltag

Im Alltag begegnen wir immer wieder verschiedenen Menschen, u. a. auch Menschen mit ihren Hunden. Während es die Einen freut, möchten ihnen die anderen lieber aus dem Wege gehen.

Leider kommt es beim Zusammentreffen dieser beiden Interessengruppen oft zu unliebsamen Zwischenfällen. Einesteils, weil viele Menschen nicht wissen, wie man sich angemessen und korrekt in solchen Situationen verhalten soll, andernteils weil Hundehalter oft zu lässig im Umgang mit ihrem Hund sind und nicht darüber nachdenken, dass ihr Gegenüber wegen dem Hund evt. Unbehagen oder Angst empfinden könnte.

Mit freundlicher Unterstützung von S. Bugmann und der Hundeschule Wyland, haben wir nachfolgend einige hilfreiche Verhaltensregeln für Hundehalter und Nichthundehalter erarbeitet. (www.bestfriendsundpartner.ch)

Nehmen Sie sich die Zeit diese Tipps in Ruhe durchzulesen und anzuwenden. So helfen Sie mit, Konflikte zwischen Hund und Mensch zu vermeiden.

Hundeführer gegenüber Hundeführer

☞ *Kommt Ihr Hund, wenn Sie ihn rufen?*

Ihr Hund muss auch unter Ablenkung durch Hunde, Menschen, Tiere oder sich bewegende „Objekte“ kommen, wenn Sie ihn rufen. Deshalb ist es ganz wichtig, Ihren Hund stets in „Abruf-Distanz“ zu halten.

☞ *Korrekte Hundebegegnungen*

Kommt Ihnen ein angeleinter Hund entgegen, rufen Sie Ihren frei laufenden Hund zu sich und leinen ihn an. Der andere Hundeführer wird Gründe für sein Verhalten haben!

Generell sollten Hunde nicht unkontrolliert auf andere Hunde treffen.

☞ *Freilauf und Spiel unter Hunden*

Sie haben Ihren Hund im Freilauf ausserhalb der „Abruf-Distanz“ oder im Spiel mit anderen Hunden nie wirklich unter Kontrolle. Deshalb gehören aggressionsauffällige und potenziell aggressive Hunde immer an die Leine! Lassen Sie Ihren Hund am besten nur mit Ihnen bekannten, gut sozialisierten Hunden spielen, von denen Sie wissen, dass Ihr Hund das Spiel mit diesen

Hunden auch geniesst. Lassen Sie ihre Hunde nur auf abgemähten Wiesen spielen, im Ackerland während der Vegetationszeit sollten Hunde nicht spielen.

Mit mehreren Hunden unterwegs

Bei der Begegnung mit einem anderen Hund lassen Sie niemals das ganze Rudel auf den Einzelhund losrennen.

Auf dem Spaziergang mit einem Hunderudel sollten nie mehr als zwei Hunde frei laufen. Die restlichen Hunde sind an der Leine zu führen.

Fremdsprache „Hündisch“

Kennen Sie die Beschwichtigungssignale der Hunde? Nur dann können Sie bei Anzeichen von Unsicherheit und Aggression schnell reagieren.

Hundeführer gegenüber Personen ohne Hund

Angst vor Hunden

Sie akzeptieren und respektieren Mitmenschen, die Angst vor Hunden haben. Aus diesem Grund halten Sie Ihren Hund stets in „Abruf-Distanz“!

Korrekte Begegnungen mit Personen

Sie rufen Ihren Hund herbei, damit Personen ungestört vorbeigehen können. Dies gilt auch dann, wenn der Hund niemanden belästigt. •••

Wo der Hund IMMER an die Leine gehört

Auf Bahnhöfen, in Dorfzentren, in befahrenen Quartieren, in der Stadt, entlang von Strassen und auf entsprechend signalisierten Spazier- & Wanderwegen muss Ihr Hund angeleint sein.



Hundeführer gegenüber Kind ~ Tier ~ Umwelt

Kinder und Hunde

Lassen Sie Ihren Hund nie unbeaufsichtigt mit Ihren eigenen oder fremden Kindern alleine - auch nicht wenn er noch ein Welpen ist.

Kinder gehen mit dem Hund spazieren

Es ist schön, wenn Kinder Verantwortung für Tiere übernehmen. Doch Kinder alleine auf einen Spaziergang mit dem Hund zu schicken ist fahrlässig. Was, wenn der Hund durch einen fremden Hund angegriffen wird? Das Kind ist in dieser Situation komplett überfordert und kann dabei selbst zum Opfer werden. Seien Sie also verantwortungsbewusst und begleiten sie das Kind immer auf den Spaziergängen!

Jagdausflüge sind tabu

Am Waldrand, im Wald und im Wildasyl nehmen Sie Ihren Hund vorsorglich an die Leine.

Auch entlang von Mais- und Getreidefeldern empfiehlt es sich, den Hund anzuleinen, da sich hier gerne Wildtiere drin verstecken.

Kleine Häufchen ~ grosser Ärger

Selbstverständlich nehmen Sie die Häufchen Ihres Hundes auf und entsorgen diese korrekt.

Aber auch als Nicht-Hundehalter können Sie einiges dazu beitragen, dass ein reibungsloses Zusammentreffen mit einem Hundehalter und seinem Hund möglich ist. Lesen sie die nachfolgenden Punkte aufmerksam durch und vielleicht können Sie sich schon bei der nächsten Hundebegegnung durch korrektes Verhalten einer unschönen Situation entziehen.

Jogger, Fahrradfahrer & Co.

Denken Sie bei einer Begegnung an folgendes:

Hunde sind von allem was sich bewegt fasziniert. Es kann u.a. den Spieltrieb oder gar den Jagdtrieb im Hund wecken. Gegebenenfalls kann der Hund das schnelle auf ihn zu rennen als Provokation oder Angriff auffassen und aggressiv reagieren.

Begegnen Sie Hunden also nie in schnellem Tempo und vermeiden sie ein direktes auf den Hund zulaufen. Besser ist es einen leichten Bogen zu gehen.

Geben Sie dem Hundehalter Gelegenheit, seinen Hund zu sich zu rufen indem Sie sich schon von weitem bemerkbar machen, insbesondere wenn Sie sich von hinten nähern. Lässt sich der Hund nicht gleich unter Kontrolle bringen, bleiben Sie stehen und warten Sie bis der Hund angeleint ist.

Abstand halten

Hunde reagieren sehr sensibel auf das Einhalten von Individualdistanzen. Ein unterschreiten dieser Distanz kann ein aggressives Verhalten des Hundes zur Folge haben. Wenn Sie also an einem Hund vorbeigehen müssen, halten Sie soviel Abstand wie möglich und schauen Sie den Hund nicht an.

Hund ignorieren

Wenn Sie merken, dass ein Hund durch Ihre Anwesenheit aufgeregt ist oder sich sogar aggressiv zeigt, dann ignorieren Sie den Hund und vergrößern Sie langsam die Distanz zu ihm. Versuchen Sie nicht durch zureden oder sich zum Hund vorbeugen, den Hund zu beschwichtigen. In diesem Fall hilft es Ihnen, aber auch dem Hund, wenn Sie ihn einfach ignorieren und ein defensives Verhalten zeigen.

Hund streicheln

Einen Hund zu streicheln ist insbesondere für Kinder sehr reizvoll. Leider kommt es aber auch hier immer wieder zu Unfällen. Primär ist die Aufsichtspflicht beim Hundehalter. Er muss einschätzen können, ob der Hund in der Verfassung ist von fremden Personen angefasst zu werden oder nicht. Während des Streichelns muss er seinen Hund immer gut beobachten und bei den ersten Anzeichen von Unbehagen seitens des Hundes reagieren und die Interaktion beenden.

Die Eltern müssen ihre Kinder beim Streicheln anweisen und dafür Sorge tragen, dass diese den Hund nicht unbewusst provozieren. Es gilt:

- Genügend Abstand zum Hund halten
- Den Hundehalter fragen ob der Hund gestreichelt werden darf
- Wenn der Hundehalter damit einverstanden ist, den Hund zu sich rufen
- Den Hund schnüffeln lassen

- Wenn der Hund fertig geschnüffelt hat und ruhig steht, darf er gestreichelt werden.
 - > Den Hund nicht über den Kopf und den Rücken streicheln. Der Hund könnte dies als Provokation empfinden. Besser man streichelt den Hund seitlich am Hals oder am Körper.
- Dem Hund nicht ins Gesicht insbesondere an die Schnauze fassen
- Sich nicht über den Hund beugen um ihn zu streicheln, sondern sich seitlich vom Hund niederknien

Es scheint, dass das sehr viele Regeln sind und dass man das gar nicht alles machen kann. Doch eigentlich sind es ganz logische, einfache Verhaltensregeln, welche wir auch in den Hundebisspräventionskursen von Hallo Hund! anhand des Programms von Prevent a bite den Kindergärtnern und Primarschülern, sowie deren Eltern vermitteln.

Ich wünsche Ihnen allen viele erholsame Spaziergänge, konfliktfreie Begegnungen und Freude an Hund und Mensch!

Claudia Killenberger
Hallo Hund!

Für weitere Fragen wenden Sie sich an:

Hallo Hund!
Hundebiss-Prävention
Mühlestrasse 23
8459 Volken
Tel. 076 412 22 81

Hundekurs Wyland
Frau Heidi Flacher
Dorfstrasse 3
8457 Humlikon
052 317 15 77

contibully@hotmail.com
www.hallohund.ch

h.flacher@hundekurs-wyland.ch
www.hundekurs-wyland.ch

© by HALLO HUND! und Best Friends und Partner

Anpassung der Hundeabgaben

Ab dem nächsten Jahr müssen dem Kantonalen Veterinäramt pro Hund Fr. 30.-- abgegeben werden. Schon bisher war der Aufwand der Gemeinde für die Verwaltung und das Leeren der Robidogbehälter weit grösser, als die Einnahmen aus den Hundesteuern. Deshalb erhöht der Gemeinderat auf den 1. Januar 2010 die Hundeabgaben auf generell Fr. 150.-- pro Tier.

Falls im Vorjahr ein freiwilliger Hunderziehungskurs mit mindestens 6 Lektionen bei einer durch die Kynologische Gesellschaft anerkannte Organisation bzw. regelmässige Übungen in einem kynologischen Verein besucht worden sind, wird jährlich max. 1 Mal Fr. 30.-- an die Kurskosten zurück erstattet. Das gilt jedoch nicht für die gesetzlich geforderten Kurse wie Welpenförderung, Junghunde- und Erziehungskurse. Der Kurs- bzw. Übungsbesuch ist mit einer schriftlichen Bestätigung nachzuweisen.

Steuerliche Bewertung von Liegenschaften und Festsetzung der Eigenmietwerte werden angepasst

Im Jahr 2003 sind zum letzten Mal die Verkehrswerte von Wohneigentumsobjekten vom Kanton angepasst worden. Die Preisentwicklung ist regional sehr unterschiedlich. Zum grössten Teil sind sie jedoch stark gestiegen. Der Regierungsrat hat nun die Weisung über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte an die aktuellen Marktverhältnisse angepasst.

Der Erlass der neuen Weisung 2009 trägt der Preissteigerung und den regionalen Unterschieden bei den Vermögenssteuerwerten Rechnung. Da die Mietwerte nicht im gleichen Ausmass angestiegen sind, werden zugleich die Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der Eigenmietwerte reduziert. Die Eigenmietwerte erhöhen sich im Vergleich zu den bisherigen Werten durchschnittlich um weniger als 10 Prozent. Bei den Vermögenssteuerwerten ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg von rund 16 Prozent.

Die neuen Liegenschaftswerte werden Ihnen im Januar 2010 zugestellt. Diese müssen Sie erstmals im Kalenderjahr 2010 in der Steuererklärung 2009 einsetzen.



Beratungsstelle für Suchtfragen

Heute ist kein Arbeitsplatz mehr sicher!

Die schlechte Wirtschaftslage führt zu einem Rückgang der Aufträge und es drohen Entlassungen. Diese Ungewissheit kann sehr belasten, Existenzängste und Stress auslösen.

Da bieten sich Alkohol und andere psychoaktive Substanzen als kurzfristige „Problemlöser“ an. Langfristig verschärfen sie aber die Problematik nur noch.

Haben Sie auch schon einmal daran gedacht, dass es sinnvoll sein könnte, Ihren Alkoholkonsum zu reduzieren? Vielleicht haben Sie es bereits versucht? Oder wurden Sie von Ihrem Arbeitgeber oder anderen Personen aus Ihrem sozialen Umfeld darauf angesprochen, dass Sie ihrer Meinung nach zu viel oder situationsunangepasst trinken?

Können Sie sich vorstellen, dass eine Reduktion des Alkoholkonsums Ihre Sicherheit, den Arbeitsplatz zu behalten, erhöhen kann?

Wir unterstützen Sie gerne dabei, Ihren Alkoholkonsum oder den Konsum von anderen Suchtmitteln zu überdenken, Lösungen zu suchen und Strategien zu entwickeln, die Ihren Zielen dienlich sind.

Für Unterlagen oder Kontaktnahme:

Landstrasse 36
8450 Andelfingen
bsa@jsandelfingen.zh.ch
Tel. 052 - 304 26 65/66
Fax 052 - 304 26 00
www.fachbereich-sucht.ch

3. Traubenblütenfest am Worrenberg

13./14. Juni 2009



Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Volken

Schon ist wieder einige Zeit vergangen, seit wir das Traubenblütenfest am Worrenberg gefeiert haben. Vielleicht hatten sie die Gelegenheit uns zu besuchen und haben in unserer Festwirtschaft konsumiert oder die grosse Auswahl an Weinen an einem der Degustationsstände gekostet.

Bereits am Samstagabend um 17.00 Uhr eröffneten wir das Fest. Ab 20.⁰⁰ Uhr spielte Renato Allenspach bis tief in die Nacht für uns. Das Wetter meinte es gut, so konnte man bis um Mitternacht kurzärmlig im Festzelt sitzen und den Abend in vollen Zügen geniessen.

Am Sonntag starteten wir mit einem Gottesdienst, der musikalisch durch den Posaunenchor Flaach umrahmt wurde. Während der Predigt konnte die Dekoration bewundert werden, wunderschöne Fotos von Traubenblüten, Rebstöcke und prächtig, farbige Blumensträusse.

Ab 11.⁰⁰ Uhr wurden die Besucher in den Festwirtschaften verwöhnt. Mit dem Kauf eines Degustationsglases konnte an 6 Degustationsständen Weine probiert werden. Im Weinverkaufszelt wurden diverse Geschenkartikel und Weine angeboten. Der Mann am Softeisstand hatte alle Hände voll zu tun. Die Familie Sommer aus Henggart stellte ihre riesige Palette an Käse vor und bot Eingemachtes an.

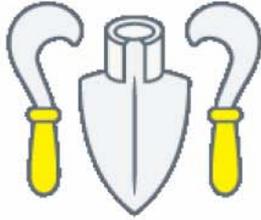
Es war ein sehr erfolgreiches Fest wir verkauften fast 700 Gläser und es wurde tüchtig konsumiert. Wir können, auch dank den Sponsoren einen Batzen für unser nächstes Fest beiseite legen. Nochmals vielen Dank allen Sponsoren!

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfer bedanken die unermüdlich angepackt haben. Über 100 Helfer standen im Einsatz und ohne diese ist so ein Fest nicht möglich!!!

Danke viel mal !!!

Das nächste Traubenblütenfest wird in zwei Jahren im **Juni 2011** stattfinden.

Im Namen des OK`s
Claudia Erb



KULTURKOMMISSION VOLKEN

Adventsfenster

Schon sind es wieder 2 Jahre her, seit den letzten Adventsfenster. Auch dieses Jahr möchten wir wieder ein Fenster nach dem anderen in Volken bewundern können. Vielleicht gibt es da oder dort sogar eine offene Stube oder Scheune, wo die eher ruhigere Adventszeit bei einem Schwatz genossen werden kann.

Möchten sie dieses Jahr auch ein Fenster oder sonst etwas Stimmungsvolles gestalten? Wir sind jetzt schon neugierig und gespannt auf viele Ideen und Fantasien. Die ersten Fenster sind bereits angemeldet!

Damit wir auch dieses Jahr alles planen können, brauchen wir die Anmeldung für Ihr Fenster bis spätestens am 18.Oktober 09 an:

Claudia Erb Salenwegstr.7, ☎ 052 318 10 23

Am 5.November werden alle aktiven Fenstergestalter/innen in den Gemeindesaal eingeladen und die Daten verteilen.

Nun wünschen wir Ihnen noch einen schönen Herbst und all jenen, welche sie noch bevorstehen, erholsame Ferien!

Die Kulturkommission Volken